



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg

20.06.2017

Nachrichtlich
Fraktionen / Gruppen

Erlassen der Untersuchungsgebühr für die Trichinenbeschau bei Frischlingen

Sehr geehrter Herr Landrat,
die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag für die jeweils nächste Sitzung von Kreisausschuss und Kreistag:

Im Rhein-Sieg-Kreis werden zukünftig die anfallenden Kosten für die obligatorische Trichinenuntersuchung bei Frischlingen erlassen, um die stark anwachsenden Schwarzwildbestände im Kreisgebiet effizienter eindämmen zu können. Hierfür ist die Anpassung der „Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Fleischhygienerechts“ erforderlich.

Begründung:

Aufgrund der guten Ernährungsausgangslage und der warmen Winter wachsen die Schwarzwildbestände im Kreisgebiet trotz intensiver Bejagung rasant an. Nicht nur die Landwirte nahmen von dieser Entwicklung im letzten Jahr einen hohen Schaden und wünschen eine Veränderung. Auch der Naturschutz-Verein „Biologische Station im Rhein-Sieg-Kreis e.V.“ bittet mittlerweile um Abhilfe, da geschützte Lebensräume bedrohter Tierarten und auch seltene Pflanzenbestände durch das Schwarzwild zerstört werden. Dieser Trend hält weiter an.

Bisherige Bemühungen des Rhein-Sieg-Kreises, wie beispielsweise die Aufhebung der Schonzeit für Überläufer (Überläufer = weibliches/männliches Schwarzwild im zweiten Lebensjahr), haben bisher zu keinem nennenswerten Erfolg bei der Verringerung der Bestände geführt.

Eine effizientere Methode ist die Jagd auf Frischlinge auch in geringeren Gewichtsklassen bis zehn Kilogramm, da so frühzeitig eine Vermehrung der Tiere verhindert wird. Dass Jäger sich trotzdem eher auf Überläufer als auf Frischlinge fokussieren, liegt u.a. an der

Untersuchungsgebühr für die Trichinenbeschau bei besagten Tieren, die oftmals den Preis des geschossenen Fleisches übertrifft.

Indem die Gebühren für die Trichinenbeschau erlassen werden, eröffnet der Rhein-Sieg-Kreis daher die Möglichkeit, den Anteil der Abschüsse an Frischlingen zu erhöhen, um so die starke Vermehrung einzudämmen. Auch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft bestätigt, dass das Erlassen der Gebühren der Trichinenbeschau helfen kann, die Schwarzwildbestände zu reduzieren, da die Untersuchungsgebühren oftmals die Preise für die sogenannten „schwachen Stücke“ übersteigen.

Dieses Vorgehen wäre nicht nur im Sinne der Landwirtschaft, sondern käme gleichfalls dem Naturschutz zugute.

Da der zuständige Umweltausschuss erst wieder im September tagt, bitten wir um Beschlussfassung im Kreisausschuss am 03.07.17 sowie im Kreistag am 06.07.17.

Mit freundlichen Grüßen,
gez.

Dr. Torsten Bieber
Hanns-Christian Wagner

Ingo Steiner
Alexandra Gauß

f.d.R.
Andreas Grünhage